



Vollmacht

Hiermit wird in Sachen

wegen

Dr. Flügler & Partner mbB Rechtsanwälte, Günterstalstraße 72, 79100 Freiburg, Vollmacht sowohl zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Zustellungen werden nur an Dr. Flügler & Partner mbB Rechtsanwälte erbeten. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Umfassende außergerichtliche Vertretung, einschließlich Akteneinsicht sowie Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen jeglicher Art gegenüber Gegnern, Dritten, Versicherern und deren Bevollmächtigten.
2. Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Erklärungen, Begründung, Änderung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
3. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
4. Prozessführung u.a. nach §§ 81 ff. ZPO; die Prozessvollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, einschließlich der Erhebung der Widerklage und derjenigen, die durch Widerklage, Wiederaufnahme des Verfahrens, Rügen und Zwangsvollstreckung veranlasst werden.
5. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
7. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
8. Vertretung vor Zivil-, Arbeits- und Familiengerichten.
9. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
10. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
11. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Hauptintervention, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Prozesskostenhilfe, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
12. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
13. Vertretung im Insolvenzverfahren des Gegners.
14. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere, Bestellung eines Vertreters sowie eines Bevollmächtigten für die höheren Instanzen.
15. Vollmacht zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche, und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei auszus zahlen.

Ort, Datum

Unterschrift

Wertgebühren-Hinweis

Hiermit wird in Sachen

wegen

darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, § 49b Abs. 5 BRAO.

Ort, Datum

Unterschrift